Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 16.03.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 16.03.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Montag, den 16.03.2015		
Beginn:	18:00 Uhr	**Ende:**	19:00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Christine Zimmermann		

Anwesend:
Heilmeier, Franz
Funke, Markus
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Meidinger, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 26.01.2015 - öffentlicher Teil	Bau/240/2014/3
2)	Neubau einer Paintballanlage; Am Winkelfeld 15, 85376 Hetzenhausen, Fl.Nr. 844/9 - Gmkg. Massenhausen Bauherr: Carsten Tamm	Bau/015/2015
3)	Einbau einer Einliegerwohnung mit Dachgaube und Außentreppe; Apothekenweg 5 c, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 338/181 - Gmkg. Neufahrn Bauherr: Manfred Mittler Empfehlungsbeschluss für Gemeinderat	Bau/013/2015
4)	Antrag auf isolierte Befreiung – Neubau von 2 Garagen Bonhoefferstraße, Fl.Nr. 528/57 und /58 - Gmkg. Neufahrn Antragsteller: Hermann Stegschuster	Bau/014/2015
5)	Erweiterung der Bewohnerparkzonen zwischen dem Ahornweg bis zur Bürgermeister-Herpich-Straße - Föhrenweg - Eschenweg	Bau/001/2015
6)	Bekanntgaben	
7)	Anfragen	

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 26.01.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 26.01.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 26.01.2015.

Abstimmung:
Ja 9 Nein 0 abwesend 1 (GR Iyibas, anwesend ab 18:05)

TOP 2 Neubau einer Paintballanlage;
Am Winkelfeld 15, 85376 Hetzenhausen, Fl.Nr. 844/9 - Gmkg. Massenhausen
Bauherr: Carsten Tamm

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Paintball-Anlage Am Winkelfeld, 85376 Hetzenhausen, Flurstück Fl.Nr. 844/9 – Gmkg. Massenhausen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 88 „Erweiterung des Dorfgebietes in Hetzenhausen am nordwestlichen Ortsrand“ der Gemeinde Neufahrn vom 08.12.2006.

Bei der Paintball-Anlage handelt es sich um ein Sportfeld, welches mit 5 m hohen Schutznetzen eingehaust werden soll, sodass keine Farbsäckchen in die Umgebung gelangen können. Weiter sollen Container für den Empfang, einen Verkaufsraum von notwendigen Sportutensilien, Umkleiden und Sanitäranlagen errichtet werden.

Es ist geplant, eng mit der Deutschen Paintball-Liga zusammen zu arbeiten und Ligaspiele auszutragen (8 Spiel-Samstage im Jahr). Je nach Größe des Paintballpakets (200 bis max. 2000 Paintballs) dauert ein Gesamtspiel von einer halben Stunde bis zu 5 Stunden. Üblich ist eine Dauer bis zu 2 Stunden.

Paintball im Freien wird im Saisonbetrieb von April bis Oktober gespielt. Im Winter wird nach Anfrage ab 10 Personen geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Anlage sollen Betragen:

Dienstag bis Donnerstag:	17.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Feiertag, Samstag, Sonntag:	09.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Grundsätzlich wird der Platz von den Kunden reserviert, um nicht vergeblich anzureisen. Aus diesem Grund sollen sich auf der Anlage an Wochentagen gleichzeitig maximal 30 Personen und an Wochenenden und Feiertagen maximal 50 Personen aufhalten. Zuschauer sind nicht üblich.

Stellplätze würden in ausreichender Anzahl gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet (1 Stellplatz pro 300 qm Spielfeldfläche). Allerdings macht die obige Betriebsbeschreibung schon deutlich, dass die Anzahl der vorgesehenen Stellplätze keinesfalls ausreichend ist. Insofern wäre gemäß § 3 Abs. 8 der gemeindlichen Stellplatzsatzung eine wesentlich höhere Zahl von Stellplätzen nachzuweisen (mind. 25).

Ein vorhabenbezogenes Lärmschutzgutachten liegt nicht vor, auch fehlt ein im Bebauungsplan geforderter Freiflächengestaltungsplan. Nachdem sich das nächstgelegene Wohngebäude in einem Abstand von lediglich 15 m zum Baugrundstück befindet, bestehen erhebliche Bedenken, ob die für ein dörfliches Mischgebiet gültigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Im Bauantragsverfahren muss geprüft werden, ob solch eine Paintball-Anlage in einem dörflichen Gebiet - wie es Hetzenhausen ist – überhaupt genehmigungsfähig ist. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetriebe. Auch kulturelle und

sportliche Einrichtungen sind zulässig, soweit sie primär den Bedürfnissen der Dorfgemeinschaft dienen.

Des Weiteren sprechen folgende Punkte gegen das Bauvorhaben:

- Von der 5 m hohen Fangzauneinhausung, welche an der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze mit Kunstrasen verkleidet werden soll, geht eine gebäudeähnliche Wirkung aus, welche derzeit ohne Einhaltung von Abstandsflächen knapp an die Nachbargrenze gebaut werden soll.

- Die Fläche des Paintballfeldes überschreitet den festgesetzten Bauraum an der Südseite um 6 m und an der Westseite um 5 m.

- Entlang der Nordgrenze zum Nachbargrundstück ist ein 3 m breiter Grünstreifen vorgeschrieben, in welchem nach eingereichter Planung die Containerbauten situiert werden sollen.

- Anders als im Bebauungsplan festgesetzt, befänden sich die Stellplätze zum überwiegenden Teil außerhalb der Baugrenze.

Formell sind isolierte Befreiungen von den betreffenden Festsetzungen des Bebauungsplans zu beantragen. Entsprechende Befreiungen entsprechen jedoch nicht den Zielen des aufgestellten Bebauungsplans und hätten so weitreichende Auswirkungen, sodass dass die Grundzüge der Planung verletzt würden. Insofern wäre zunächst der Bebauungsplan zu ändern um das Vorhaben zu ermöglichen.

Das Bauamt empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Paintball-Anlage Am Winkelfeld, 85376 Hetzenhausen, Flurstück Fl.Nr. 844/9 – Gmkg. Massenhausen dem Grunde nach zu.

Abstimmung:
Ja 0 Nein 10

TOP 3 Einbau einer Einliegerwohnung mit Dachgaube und Außentreppe; Apothekenweg 5 c, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 338/181 - Gmkg. Neufahrn Bauherr: Manfred Mittler Empfehlungsbeschluss für Gemeinderat

Sachverhalt:

Geplant ist der Einbau einer Einliegerwohnung mit Dachgaube und einer Außentreppe in ein bestehendes Reihenmittelhaus im Apothekenweg 5 c, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 338/181 – Gmkg. Neufahrn.

Der Bauherr beabsichtigt zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit eine Außentreppe an der Ostseite des Gebäudes zum Dachgeschoss hinauf zu errichten. Bisher wurde keine entsprechende Außentreppe in der Reihenhaussiedlung angebracht. Der erforderliche Stellplatznachweis wird vom Freisinger Weg aus im Gartenbereich erbracht. Dieser unterbricht negativ die bestehende und zu erhaltende Grünstruktur der Hausgärten. Eine weitere Problematik findet sich beim Abstandsflächenrecht. Die Außentreppe hält die erforderliche Abstandsfläche i. S. d. Art. 6 Bayerische Bauordnung zum Nachbargrundstück nicht ein.

Aufgrund der o. g. Gründe empfiehlt das Bauamt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Anmerkung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 107 „Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße vom Ahornweg bis Bürgermeister-Herpich-Straße“. Erklärtes Ziel dieser Bauleitplanung ist es, dem Wunsch der Einfamilienhauseigentümer nach Vergrößerung der Wohnfläche im Bereich des Dachgeschosses nachzukommen. Die Schaffung von zweiten Wohneinheiten hingegen war nicht Planungsgrundlage und ist auch aus Gründen des Bedarfs an Stellplätzen für das Plangebiet städtebaulich nicht vertretbar. Ein Nachweis kann nur zu Lasten der ohnehin beengten Freiflächen erfolgen.

Wie der vorgenannte Bauantrag sowie auch weitere Nachfragen gezeigt haben, wird der Schaffung einer weiteren Wohneinheit jedoch weiter begegnet werden müssen, daher wird derzeit ein Vorschlag zur Bebauungsplanergänzung mit dem Inhalt erarbeitet, dass eine Vergrößerung der Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude für nicht zulässig erklärt wird. Dieser wird zeitnah dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB wäre hierfür notwendig.

Beschluss 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Einbau einer Einliegerwohnung mit Dachgaube und einer Außentreppe in ein bestehendes Reihenhaus“ im Apothekenweg 5 c, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 338/181 – Gmkg. Neufahrn, zu erteilen.

Abstimmung:
Ja 0 Nein 10

Beschluss 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße vom Ahornweg bis Bürgermeister-Herpich-Straße“. Als weitere Festsetzung soll mit aufgenommen werden, dass die Schaffung einer zweiten Wohneinheit nicht zulässig ist.

Abstimmung:
Ja 10 Nein 0

TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung – Neubau von 2 Garagen Bonhoefferstraße, Fl.Nr. 528/57 und /58 - Gmkg. Neufahrn Antragsteller: Hermann Stegschuster

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau von zwei Garagen in der Bonhoefferstraße auf den Flurstücken Fl.Nrn. 528/57 und /58 – Gmkg. Neufahrn.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 86 „ Wohnen am Moosmühlenweg/Kurt-Kittel-Ring“ der Gemeinde Neufahrn vom 16.06.2006.

Der Bebauungsplan sieht an betroffener Stelle nur Stellplätze und somit keine Garagen/Carports vor, um ein geordnetes, offenes Straßenbild sicherzustellen.

Der Bauherr beantragt nun auf zwei der insgesamt vier Stellplätze Garagen errichten zu dürfen. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt. Auch ist ein Antrag auf Abweichung der gemeindlichen Stellplatzsatzung (nicht vorhandener 5-m-Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche – da nur 2 m vorgesehen sind) benötigt.

Die Parzellierung der ursprünglichen Grundstücksfläche entspricht an dieser Stelle in keiner Weise dem Bebauungsplan. Die als öffentliche Grünfläche festgesetzte Teilfläche ist im Eigentum des ursprünglichen Eigentümers verblieben und z. T. im Zusammenhang mit den vorgesehenen Stellplätzen an Privateigentümer weiterveräußert worden. Dort wo ein Verkauf dieser Flächen bislang nicht gelungen ist, bemüht sich der Eigentümer wie mit dem jetzt vorgelegten Antrag um eine bauliche Nutzung, die schließlich doch noch eine Verwertung ermöglichen soll. (Ebenso im Gespräch ist die Errichtung eines Lagerschuppens auf der Grünfläche südlich an die Stellplätze angrenzend.) Aus diesem Grund ist wohl auch die öffentliche Grünfläche bislang nicht angelegt worden.

Eine Möglichkeit der Verwertung sieht der Bauherr in einem Verkauf der Restflächen an die Gemeinde. Seitens der für Grundstücksangelegenheiten zuständigen Geschäftsleitung wird jedoch keine Notwendigkeit gesehen, diese Flächen entgeltlich zu erwerben.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Garagen in der Bonhoefferstraße auf den Fl.Nrn. 528/57 und /58 – Gmkg. Neufahrn zu erteilen.

Die benötigten isolierten Befreiungen von A. – Festsetzungen durch Planzeichen – Nrn. 3 (Verkehrsflächen) und 4 (Grünflächen) des Bebauungsplans Nr. 86 „Wohnen am Moosmühlenweg / Kurt-Kittel-Ring“ sowie die Abweichung von § 4 Abs. 5 der gemeindlichen Stellplatzsatzung (Stauraum) können erteilt werden.

Abstimmung:
Ja 0 Nein 10

TOP 5 Erweiterung der Bewohnerparkzonen zwischen dem Ahornweg bis zur Bürgermeister-Herpich-Straße - Föhrenweg - Eschenweg

Sachverhalt:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.08.2014 informiert, dass die Verwaltung nach Anträgen von Anwohnern eine Erweiterung der bestehenden Bewohnerparkzonen plant. Auf die Vorlage zur o. g. Sitzung wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Befragung durchzuführen.

Die Erweiterungspläne wurden sodann allen betroffenen Anwohnern der Straßen im September mitgeteilt. Insgesamt wurden hierbei 466 Haushalte angeschrieben und gebeten, der Erweiterung der Bewohnerparkzonen zuzustimmen oder diese abzulehnen. Insgesamt konnten 229 Rückmeldungen verzeichnet werden, die in der Anlage (Anlage 1 - Übersicht Befragung) detailliert aufgeführt sind.

Anhand der Rückmeldungen kann festgestellt werden, dass sich die Mehrheit der Anwohner für die Erweiterung der Bewohnerparkzonen ausgesprochen hat. Dies kann vor allem in den Straßen festgestellt werden, die zur Zone E ergänzt werden sollen. (siehe Lageplan – Anlage 2)

Darstellung Rückmeldungen Zone E

In diesem Bereich haben sich mit 53 % mehr als die Hälfte aller Haushalte an der Befragung beteiligt. Von den rückläufigen Befragungen haben sich ca. 65 % für die Erweiterung der Zone ausgesprochen. Es wurde in den Rückmeldungen auch mehrfach erwähnt, dass hier in den Straßenabschnitten Flughafenparker festgestellt werden und mit der Erweiterung der Bewohnerparkzone wieder mehr Parkplätze für Anwohner zur Verfügung stehen würden.

Es haben sich auch einige Anwohner gegen eine Erweiterung ausgesprochen. Unter anderem wurden als Gründe angegeben, dass die mit Einführung der Parkzonen entstehenden Kosten für die Anwohner nicht akzeptiert werden. Auch der Aufwand, für längeren Besuch

Ausnahmegenehmigungen zu beantragen, sei nicht gewollt. Vermehrt wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht nur Flughafenparker in den Straßen vorhanden sind, sondern der begrenzte Parkraum durch Wohnmobile oder Fahrzeuge von Anwohnern, die ihre Garagen anderweitig nutzen, belegt wird. Dies würde sich auch durch Einführung der Bewohnerparkregelung nicht ändern.
Einigen Anwohnern ist auch die 2 Stunden Parkdauer zu kurz, um z. B. Besuch zu empfangen. Hier wurden auch verschiedene Vorschläge vorgetragen, diese Parkdauer zu verlängern.
Ein weiterer Nachteil, den Anwohner vor allem in Bereichen sehen, an welchen die Zonen wechseln, ist die Tatsache, dass der Ausweis der einen Zone nicht für die angrenzende Zone gilt. Hier kann man dann nicht auf die andere Zone ausweichen, obwohl dort evtl. Parkplätze zur Verfügung stehen.

Das Bauamt prüft die Vorschläge zur Parkzeitverlängerung und die Problematik an Zonengrenzen gesondert. Dies soll dann in einer der nächsten Sitzungen des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses behandelt werden.

Darstellung Rückmeldungen Zone J

Die Anwohner der Straßen, die zu einer neuen Zone „J“ zusammengefasst werden sollen, haben sich insgesamt auch mehrheitlich für die Ausweisung der Zone ausgesprochen. Allerdings kann hier festgestellt werden, dass sich mit ca. 45 % Rückmeldungen nicht einmal die Hälfte aller Haushalte an der Umfrage beteiligten.
Festzustellen ist hier zudem, dass vor allem der Buchenweg bei der Befragung hervorsticht. Hier haben sich ca. 66 % der Haushalte an der Befragung beteiligt, wovon fast 75 % eine Erweiterung der Bewohnerparkzone befürworten. In den anderen Straßen sind die Rückmeldungen dagegen ausgeglichen.

Vor allem im Buchenweg konnten, nach Aussagen der Anwohner, Flughafenparker festgestellt werden.

Die Ablehnungsgründe decken sich hier mit den o. g. Gründen zur Zone „E“.

Stellungnahme des Bauamtes

Die Ergebnisse der Befragung haben ergeben, dass im Bereich der geplanten Erweiterung der Zone „E“ die Bewohner mehrheitlich für die Ausweisung sind. Aus diesem Wohngebiet sind auch vor der eigentlichen Befragung immer wieder Anfragen nach der Erweiterung der Bewohnerparkzone im Bauamt eingegangen.

Im Bereich der geplanten Zone „J“ zeigen die Rückmeldungen, dass hier zwar mehrheitlich eine Erweiterung der Zone gewünscht ist. Allerdings sticht hier der Buchenweg deutlich hervor, da sich dort knapp 75 % der Bewohner für eine Bewohnerparkzone aussprechen. In den übrigen Straßen halten sich Ja und Nein die Waage bzw. überwiegt das Nein.

Anhand dieser Ergebnisse schlägt das Bauamt vor, die Bewohnerparkzone E auf die Straßen Lindenweg, Apothekenweg und Max-Anderl-Straße (zwischen Ahornweg und Apothekenweg) zu erweitern.

Eine Neuschaffung der Zone J scheint anhand der Rückmeldungen nicht notwendig. Es wird aber vorgeschlagen, aufgrund der Ergebnisse im Buchenweg diesen in die Bewohnerparkzone E mit aufzunehmen. (siehe Lageplan – Anlage 3)

Dem Bauamt ist bewusst, dass die Erweiterung der Zonen zu einer Verdrängung der Flughafenparker in die Straßen führen kann, in denen derzeit noch keine auswärtigen Fahrzeuge festgestellt werden konnten und seitens der Anwohner deswegen eher gegen eine Ausweisung der Bewohnerparkzone plädiert wurde. Sollte sich herausstellen, dass eine weitere Ausweisung notwendig sein sollte, kann jederzeit darauf reagiert werden. Von einer vorsorglichen Ausweisung, nicht zuletzt aus Kostengründen für die Anwohner, rät das Bauamt ab.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt und BGM Heilmeier erklärte die Beschlussvorschläge nochmals kurz anhand des beigelegten Lageplans.

GR Kummer könne nachvollziehen was BAL Schöfer soeben erläutert habe, würde aber den Föhrenweg noch mit aufnehmen, da dieser bereits stark befahren sei und aufgrund von parkenden Fahrzeugen eine Art Nadelöhr sei.

BGM Heilmeier verwies darauf, dass dies dann eine 4. Variante zu den vorgelegten Beschlussvorschlägen wäre.

GR Pflügler äußerte Bedenken bezüglich der Probleme von parkenden Autos auf Gehwegen, von parkenden Wohnwägen an Kreuzungen etc. also Problemen, die die Verkehrssicherheit betreffen würden. Wenn die Bewohnerparkzonen erhöht würden, hätte man da einen erhöhten Kontrollbedarf. Diese Kontrollen sollten aber nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit anfallen, bei welcher bereits ein Kontrolldefizit bestehe. Er meinte, dass man sich auch haushaltsrechtlich im Klaren sein müsse, dass wesentlich mehr ausgegeben werden müsse für solche Kontrollen. Vorrang solle das haben, was die Verkehrssicherheit betreffe.

GR Rübenthal fände den Vorschlag von GR Kummer sehr positiv, allerdings möchte er auch den Vorschlag anbringen die vorhandenen Parkplatzmöglichkeiten einzuzeichnen und z.B. auf zwei Stunden zu begrenzen. Beide Vorschläge hätten ihre Vor- und Nachteile.

GR Funke war gegen eine Ausweitung der Parkzonen, da er der Meinung sei, es wäre nicht sinnvoll ganz Neufahrn mit Bewohnerparkzonen zu versehen. Für eine Stärkung der Bahnhofstraße wäre es ebenso kontraproduktiv, allein aufgrund der Mitarbeiter, die in diesen Bereichen parken müssen.

GR Rübenthal regte an, die Beschlussvorschläge in der Reihenfolge „Beschlussvorschlag 2“, „Beschlussvorschlag 4“, Beschlussvorschlag 3“ und „Beschlussvorschlag 1“ abzustimmen.

BGM Heilmeier stimmte dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen für die Straßen Freisinger Weg (zwischen Apothekenweg und Föhrenweg), Buchenweg, Föhrenweg, Erlenweg, Eschenweg, Bürgermeister-Herpich-Straße und Max-Anderl-Straße (zwischen Apothekenweg und Bürgermeister-Herpich-Straße). Für diese Straßen wird eine neue Bewohnerparkzone „J“ geschaffen.

Abstimmung:
Ja 0 Nein 10

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzone „E“ auf die Straßen Lindenweg und Apothekenweg (jeweils zwischen Freisinger Weg und Max-Anderl-Straße), Max-Anderl-Straße (zwischen Ahornweg und Apothekenweg), den Buchenweg und Föhrenweg.

Abstimmung:
Ja 8 Nein 2

TOP 6 Bekanntgaben

Keine.

TOP 7 Anfragen

Anfrage 1

GR Kummer erkundigte sich nach verfügbaren Haushaltsmitteln um den Feldweg vom Wasserwerk Richtung Dietersheim mit demselben Material, wie bei dem Feldweg im Süden im Wasserschutzgebiet, aufzufüllen bzw. herzurichten.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass dieser Feldweg regelmäßig ausgebessert würde und falls es nun wieder notwendig sei, dies kein großes Problem darstelle. Finanziell müssten seines Wissens nach für solche Vorhaben keine Planungen im Voraus stattfinden. Aber er wisse im Moment nicht genau welcher Kies beim besagten Feldweg im Süden verwendet wurde.

GR Kummer antwortete, dass es sich um Mineralbeton handle und dieser recht günstig wäre, aber einen super Radweg bedeuten würde.

BGM Heilmeier fasste zusammen, dass BAL Schöfer das Thema aufgreifen und weitergeben solle.

Anfrage 2

GR Kummer hatte noch eine weitere Anfrage bzgl. der Ludwig-Erhard-Straße. In dieser läge wohl einiger Müll, sowohl auf der Straße verteilt als auch im angrenzenden Feld. Die vier Mülleimer die dort stehen, waren bei einer Besichtigung alle voll.
Laubhaufen lägen auch schon wesentlich länger ohne beseitigt worden zu sein. GR Kummer schlug vor die Anlieger deswegen im Namen der Gemeinde anzuschreiben.

BGM Heilmeier fasste zusammen, dass dies geprüft werden müsse und erkundigte sich nach weiteren Anfragen.

Anfrage 3

GR Rübenthal fasste das Thema „Müll“ auf und erfragte die Zuständigkeiten für den Zeitplan der Müllabfuhr.

BAL Schöfer erwiderte, dass dies in der Zuständigkeit des Landratsamtes Freising läge.

GR Rübenthal erkundigte sich nach einer Möglichkeit die Abholzeiten der Mülltonnen mit denen der gelben Säcke zu verbinden, sodass man diese windgeschützter bereitstellen kann und damit solch ein Verteilen von Müll besser vermeiden könnte.

BGM Heilmeier gab zu bedenken, dass das nicht das Problem sei im Falle der Ludwig-Erhard-Straße.

GRin Schablitzki äußerte sich kritisch zu einer Umstellung des Plans für die Abholung, da dann einfach ein anderes Gebiet getrennte Abholung in Kauf nehmen müsse und sich damit nichts ändern würde.

GR Pflügler gab an, dass die Abholzeiten bei den meisten Anliegern in Neufahrn schon immer auseinander lagen.

BGM Heilmeier schloss damit das Thema ab und erkundigte sich nach weiteren Anfragen.

Anfrage 4

GRin Schablitzki erfragte, ob man die Parkplätze vor dem Rathaus von einer Parkzeit von 30 min auf eine Stunde erhöhen könne. Einige Bürger täten sich schwer diese 30 min einzuhalten, wenn sie z.B. einen Termin im Einwohnermeldeamt hätten.

GL Sczudlek verwies auf die Parkplätze im Apothekenweg, die für zwei Stunden begrenzt nutzbar seien und auch auf den zeitlich unbegrenzten Rathaus-eigenen Parkplatz.

BAL Schöfer meinte, es spreche nichts dagegen die Parkplätze auf eine Stunde zu erhöhen.

BGM Heilmeier fasste zusammen, dass man das Thema nochmal aufgreifen solle, wenn weitere Meldungen dazu von Bürgern kämen.

Neufahrn, 13.04.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Michael Schöfer	Christine Zimmermann
1. Bürgermeister	Bauamtsleiter	Protokollführung